

# Gießener Papyri als Geschichtsquellen.

Von Hans Georg Gundel.

In der Universitäts-Bibliothek Gießen werden drei bekannte Papyrussammlungen aufbewahrt: die Papyri des Oberhessischen Geschichtsvereins (P. Giss.), die Papyri der Universitäts-Bibliothek Gießen (P. bibl. univ. Giss.) und die Papyri Iandanae (P. Iand.)<sup>1)</sup>. Mit insgesamt etwa 1600 vorwiegend griechischen Papyri haben diese Sammlungen im wesentlichen den zweiten Weltkrieg gut überstanden. Vereinzelte Totalverluste und verschiedene stärkere Wasserschäden sind eingetreten, weil die Papyri an ihrem Auslagerungsort 1945 leider längere Zeit der zerstörenden Wirkung des Grundwassers ausgesetzt waren. Alle Inventare und Aufzeichnungen zu den Sammlungen sind mit der umfangreichen Spezialbücherei im Dezember 1944 durch Bomben zerstört worden.

Geordnet nach den Zufälligkeiten der Ankäufe und Verlosungen geben die Gießener Papyrussammlungen ein gutes Bild von der Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit der Papyrusfunde überhaupt. Alle Papyri stammen aus Ägypten und zwar — soweit bisher datiert — aus der Zeit zwischen dem 3. Jahrhundert v. Chr. und dem 7. Jahrhundert n. Chr. Eine kleinere Zahl demotischer, koptischer und arabischer Papyri wartet noch auf den Bearbeiter bzw. die Veröffentlichung<sup>2)</sup>. Von den griechischen und lateinischen Papyri, von denen hier allein die Rede sein soll, sind seit 1910 nur 367 Papyri veröffentlicht worden<sup>3)</sup>. Damit sind wahrscheinlich die für den Historiker wichtigsten Stücke der Sammlungen bereits bearbeitet. Denn die Mehrzahl der noch nicht veröffentlichten Papyri enthält, wenn nicht alles täuscht, hauptsächlich wirtschaftsgeschichtlich interessante Quellen, Brieffragmente und viele kleinere Bruchstücke, deren Veröffentlichung sich vielleicht nicht lohnt. Abschließendes kann jedoch da nicht gesagt werden, bevor nicht noch mindestens verschiedene Urkunden und

Dokumente, deren Bearbeitung Otto Eger und Karl Kalbfleisch übernommen hatten, veröffentlicht sind. Immerhin aber glaube ich auch jetzt schon die bisher noch nicht zusammenfassend behandelte Frage nach dem Wert Gießener Papyri als Quellen für den Althistoriker aufwerfen zu dürfen.

Papyri als Geschichtsquellen haben zumindest seit dem Fund der „Verfassung von Athen“ des Aristoteles im Jahr 1889 (die Rolle befindet sich heute in London) und dann seit den umfangreichen Funden nach 1895 der Forschung ganz neue Gebiete erschlossen, die gerade durch Althistoriker in meisterhafter Weise zugänglich gemacht worden sind<sup>4)</sup>; es mag genügen, dafür an die Namen Ulrich Wilcken, Michael Rostovtzeff und Wilhelm Schubart zu erinnern<sup>5)</sup>. Während sich der Gewinn aus literarischen Papyri als Quellen auf die ganze Mittelmeerwelt erstrecken kann, geben die nichtliterarischen Papyri in erster Linie hochwertige Nachrichten zur Geschichte eines speziellen Raumes, also vor allem Ägyptens. Zu diesen beiden heute von der Papyrusforschung grundsätzlich geschiedenen Gruppen bieten die Gießener Papyri mehr oder weniger wichtige Beiträge und Beispiele.

Die in Gießen vorhandenen **l i t e r a r i s c h e n** Papyri sind für den Historiker insofern ohne besonderen Quellenwert, als sie keine neuen Erkenntnisse ermöglichen. Sie kennzeichnen aber doch ganz gut die allgemeine Auswertungsmöglichkeit dieser Quellengattung. Denn wenn man von wenigen berühmten Ausnahmen absieht<sup>6)</sup>, muß man sagen, daß die Papyrusfunde in der Masse hier lediglich eine Bestätigung bereits bekannter Texte liefern. Aus Gießener Fragmenten sieht man, daß Bewohner des Nillandes Interesse hatten z. B. für Hellanikos, von dem ein wahrscheinlich den Troika zuzuschreibendes Bruchstück vorliegt<sup>7)</sup>, und für Thukydides<sup>8)</sup>; auch Xenophon, Isokrates, Hype-reides<sup>9)</sup>, sowie Homer, Menander und andere Dichter sind dort gelesen worden, wie weitere Fragmente erweisen. Mit einem um 20 v. Chr. geschriebenen Bruchstück von Ciceros Rede in Verrem II 20 ist die Sammlung Janda im Besitz der ältesten vorhandenen Cicerohandschrift<sup>10)</sup>. Kulturgeschichtlich bedeutsam sind mehrere Pergamentfragmente einer griechischen Übersetzung des samaritanischen Pentateuchs<sup>11)</sup> und vor allem der „wunderlichste aller

Funde“, das von Paul Glaue und Karl Helm herausgegebene gotisch-lateinische Lukasfragment<sup>12)</sup>, „das älteste uns erhalten gebliebene literarische Dokument unserer germanischen Vergangenheit“, das leider durch Grundwassereinbruch 1945 völlig zerstört worden ist. Ein Stück des Genesiskommentars des Origenes, das wohl kurz nach 300 n. Chr. geschrieben ist, brachte die inzwischen vor allem durch Wiener Papyri erhärtete Neuerkenntnis, daß auch die Werke dieses Kirchenvaters in Ägypten bekannt waren<sup>13)</sup>. Halbliterarischen Charakter trägt ein wichtiges Gießener Bruchstück der sog. alexandrinischen Märtyrerakten<sup>14)</sup>, auf dessen Wert ich gleich noch näher hinzuweisen habe.

Damit ist aber bereits der Übergang zu den nichtliterarischen Papyri erreicht, die ihrerseits nun sehr häufig literarisch nur allgemein bezeugte Ereignisse in ihren Einzelheiten weiter klären können. Dafür sei auf zwei besonders wichtige Stücke aus den Gießener Sammlungen verwiesen. Die Verleihung des römischen Bürgerrechts an alle Einwohner des römischen Reichs durch Caracalla im Jahr 212 n. Chr. war zwar als Tatsache bekannt<sup>15)</sup>, Bruchstücke der griechischen Fassung dieser *Constitutio Antoniniana* sind aber erst durch den berühmten von Ernst Kornemann erworbenen und von Paul M. Meyer veröffentlichten P. Giss. 40 bekannt geworden<sup>16)</sup>. Sie erlauben Rückschlüsse auf die lateinische Fassung, haben der Forschung fruchtbare Anregungen gegeben, können jedoch infolge ihrer starken Zerstörung die vorhandenen Fragen nicht völlig lösen, sondern haben ihrerseits nun noch weitere Probleme aufgeworfen<sup>17)</sup>. Das gleiche Papyrusblatt — P. Giss. 40 — bringt eine erwünschte Ergänzung zu einer kurzen Notiz des Cassius Dio über die Wirren in Alexandria im Jahr 215 n. Chr.; er berichtet LXXVII 23, 2, daß die Fremden mit Ausnahme der Kaufleute aus Alexandrien ausgewiesen wurden. Der Gießener Papyrus enthält nun die griechische Fassung eines Erlasses des Kaisers Caracalla über die Ausweisung der „*Aigyptioi*“ aus Alexandria, die alle aus der Chora stammenden Ägypter mit gewissen genau bezeichneten Ausnahmen betraf<sup>18)</sup>. Doch mit diesen beiden Beispielen aus den Gießener Sammlungen soll nur angedeutet werden, daß die literarischen Quellen durch solche

Urkunden oft in entscheidender Weise bereichert, ergänzt und erläutert werden können.

Größtenteils in völliges Neuland führen die nichtliterarischen Papyri. Sie sind fast ausschließlich für die Geschichte Ägyptens wichtig. Der Historiker sucht diese Urkunden auszuwerten für die Chronologie und Prosopographie, vor allem aber für die Ereignisse der politischen Geschichte, für Einzelheiten zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und für die geistige und religiöse Entwicklung.

Oft stammen diese Urkunden aus bestimmten Archiven. Durch zahlreiche heute in der ganzen Welt zerstreute Funde bekannt ist das Archiv, das Zenon aus Karien seit 257/6 v. Chr. in Philadelphiea im Faijûm angelegt hatte. Von seinem Schriftwechsel sind auch nach Gießen einige Stücke gekommen, von denen ein Brief an Pyron und ein Brief eines Hierokles an einen durch andere Zenon-Papyri bekannten Arzt Artemidoros neben weiteren noch unveröffentlichten Stücken zu erwähnen sind<sup>19)</sup>. Ein anderes Archiv ist dagegen wohl mit der Masse in Gießen aufbewahrt. Es sind die sog. Heptakomia-Papyri<sup>20)</sup>; sie stammen aus der Metropole des Gaues *Apollonopolites parvus* in der Thebais und geben Aufschlüsse über Ereignisse in diesem Gebiet im 2. Jahrzehnt des 2. Jahrhunderts n. Chr., vor allem aus den letzten Jahren Trajans und den ersten Hadrians. Auch von anderen berühmten Fundstätten sind Papyri nach Gießen gelangt, so aus Oxyrhynchos und Hermupolis, ohne daß sie immer eine so zusammenfassende Behandlung möglich gemacht haben wie die Verwaltungsurkunden<sup>21)</sup> oder ein Familienarchiv<sup>22)</sup> aus Tebtynis. Für die Chronologie sind auch die Gießener Papyri nicht sehr ergiebig<sup>23)</sup>. Dies gilt nicht nur für die Ptolemäerzeit, sondern auch für die Kaiserzeit, leider auch für die bereits genannte *Constitutio Antoniniana*<sup>24)</sup>. Zur Geschichte Hadrians (117-138 n. Chr.) dagegen ist ein wertvoller Aufschluß gelungen. Aus mehreren P. Gissenses<sup>25)</sup> ist der November 117 n. Chr. als terminus ante quem gewonnen worden für einen Gnadenerlaß Hadrians, der in mehreren Paragraphen die Lasten der Eingeborenen erleichterte und vor allem die Abgaben der Pächter des Domaniallandes herabsetzte.

Auf einen anderen für die Chronologie bedeutsamen Papyrus darf hier näher eingegangen werden. Im Jahr 1928 erwarb die Gießener Universitäts-Bibliothek durch Kauf von einem Händler aus Madinet el-Faijûm mehrere Papyrusfragmente, die unter der Nr. 308 verglast und inventarisiert worden sind. Ihre Bearbeitung erfolgte durch Anton von Premerstein, ihre Veröffentlichung nach v. Premersteins Tod durch Karl Kalbfleisch in den „Mitteilungen aus der Papyrussammlung der Gießener Universitäts-Bibliothek“<sup>26)</sup>. Dieser P. bibl. univ. Giss. 46 enthält ein neues Bruchstück der sog. alexandrinischen Märtyrer-Akten und berichtet von einer Gesandtschaft alexandrinischer Geronten an Kaiser Gaius (37-41 n. Chr.). Dabei hat der alexandrinische Sprecher Eulalos während einer Audienz Ende 37 oder Anfang 38 n. Chr. den Kaiser Gaius in recht freimütiger Form angesprochen; nach dem Papyrus, Kol. II, Zeile 15 ff., sagte er etwa:

„Was würde geschehen, Herr, wenn du alle Treuen und sogar die Treuesten verfolgst? Denn unsere Stadt ist nun schon seit 630 Jahren den jeweiligen Herrschern treu, seitdem auf der Anhöhe, auf der später Alexandria lag, auf Geheiß alter Könige hellenische Abteilungen zur Wache sich niedergelassen hatten. Deshalb empfinde ich es mit Schmerzen, daß wir jetzt angeklagt und Feinde genannt werden, obwohl wir den Herrschern gegenüber 630 Jahre die Treue gewahrt haben.“

Die Übersetzung dieser Stelle beruht auf den Ergänzungen von Premersteins, die infolge der starken Zerstörung des Papyrus in Einzelheiten unsicher und umstritten sein mögen. Die Worte aber, auf die es hier ankommen soll, sind mindestens an einer Stelle völlig sicher und klar erhalten. Es handelt sich um die allerdings zunächst überraschende Zahlangabe 630 Jahre ( $\overline{\zeta\lambda}$  ἑνιαυτῶν Z. 17). Diese Angabe hat Licht geworfen auf die Frühgeschichte Alexandrias als griechischer Siedlung. Gewiß wußte man schon vor der Veröffentlichung des Papyrus aus Strabon XVII 1, 6 p. 792 C, daß „frühere Ägypterkönige“ — diese Worte hatte man auf die Saiten bezogen<sup>27)</sup> — Hellenen im Delta zur Küstenbewachung gegen Seeräuber angesiedelt hatten; Strabon berichtet weiter: „Als Kolonie gaben sie ihnen die sogenannte Rhakotis, die jetzt der Teil der Stadt Alexandria ist, der höher liegt als die neueren Stadtteile; damals aber war dort nur ein (einheimisches) Dorf“. Daß Rha-

kotis auch nach der Gründung von Alexandria durch Alexander d. Gr. 331 v. Chr. noch der im Koptischen gebräuchliche Name der Stadt war, ist ebenfalls bezeugt und von Burchardt im R. E.-Artikel Rakotis nachgewiesen. Der Gießener Papyrus aber ermöglicht nun eine genauere Datierung eben jener Hellenensiedlung Rhakotis. Selbst wenn man der Zahl 630 eine gewisse Abrundung wird zuerkennen müssen, so ist der durch sie gewonnene Ansatzpunkt 593 v. Chr. doch sehr gewichtig.

Das Jahr 593 v. Chr. ist nach den neuen Datierungen von Bilabel und Scharff<sup>28)</sup> das erste Regierungsjahr Psammetichs II. (593-588), der in der Zeit der Spätblüte Ägyptens lebte und zur Dynastie der Saïten gehörte, d. h. nach der Zählung Manethos zur XXVI. Dynastie (663-552). In dieser Zeit hatten die Griechen im Zuge der sogenannten zweiten griechischen Kolonisation Eingang auch in Ägypten gefunden. Durch Herodot II 154<sup>29)</sup> wissen wir, daß Psammetich I. (663-609) jonische und karische Seefahrer als Söldner aufgenommen und an der pelusischen Mündung des Nils unterhalb von Bubastis, also im Ostgebiet des Nildeltas, angesiedelt hat. Diese Ansiedlungen hätten den Namen „Lager“ *στρατοπέδα* erhalten, seien aber von Amasis II. (569-526) durch Umsiedlung der Einwohner nach Memphis wieder aufgelöst worden. Wenn nun Herodot das Vorhandensein mindestens einer ähnlichen Lager-Siedlung im westlichen Delta aus uns unbekanntem Gründen nicht erwähnt, so gibt die kurze Zahlangabe des Gießener Papyrus jetzt doch den Beweis dafür, daß auch Rhakotis als Hellenensiedlung in eben jener Zeit gegründet und wahrscheinlich in ganz ähnlicher Form angelegt worden ist. Die Zeit Psammetichs II. (593-588), in die uns die Zahlangabe des Papyrus führt, paßt dafür auch aus anderen Gründen besonders gut; denn griechische Söldner haben, wie jetzt durch Lefebvre und Tod nachgewiesen ist<sup>30)</sup>, unter seiner Regierung die bekannten Inschriften auf einem der Kolosse vor dem Felsentempel Ramses II. bei Abu-Simbel angebracht. Kann man also solche Söldnersiedlungen im östlichen Deltaraum bereits in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts annehmen, so ist nun mindestens eine Hellenensiedlung für die Zeit um 590 v. Chr. auch für Rhakotis, also für den westlichen Deltaraum erwiesen. — Damit ist aber auch die Frage

nach der Eröffnung des Nillandes für die eigentliche griechische Kolonisation angeschnitten. Zunächst muß gesagt werden, daß die seit um 650 einsetzenden Funde griechischer Keramik im Delta-gebiet noch nicht unbedingt für das Vorhandensein griechischer Handelsniederlassungen sprechen. Andererseits aber wird es auch zu gewagt sein, die Ansiedlung griechischer Händler erst nach der vielleicht letzten griechischen Söldnersiedlung in Rhakotis als wahrscheinlich anzunehmen. Offensichtlich haben zuerst Händler aus Milet in Ägypten Eingang gefunden; ihnen hat nach Strabon XVII 801 Psammetich I. die Erlaubnis erteilt, im Mündungsgebiet des bolbotinischen Nilarmes eine befestigte Handelsniederlassung, *Milesion teichos*, anzulegen. Später erst, wie man heute allgemein annimmt<sup>31)</sup>, ist die weiter nilaufwärts liegende milessische Faktorei Naukratis entstanden, die unter Amasis zum 'Zentralstapelplatz' und einziger griechischer Kolonie in Ägypten ausgebaut worden ist. Ein umstrittenes Problem ist die Datierung der Gründung von Naukratis; spätere legendäre Quellen, nach denen die Gründung sogar in die 7. Olympiade verlegt wird (Hier. Eus. chron. II 81 ed. Schoene), fallen natürlich aus. Umstritten ist auch, trotz Belochs Zustimmung<sup>32)</sup>, die Nachricht, daß Solon um 600 in Naukratis gewesen ist. Die überwiegende Mehrzahl der modernen Forscher ist aber doch zu dem Ergebnis gekommen, die Gründung von Naukratis in die Zeit zwischen 650 und 610 anzusetzen. Diesem Ansatz widerspricht nun auch, wie ich glaube, die chronologische Neuerkenntnis für die Gründung von Rhakotis um 593 nicht. Denn es dürfte nicht zwingend sein, daß eine Handelsniederlassung erst nach Abschluß der Militärsiedlungen entstanden sein kann. Wenn auch ein so namhafter Ägyptologe wie Alexander Scharff kürzlich — allerdings ohne nähere Begründung — die Anlage von Naukratis auf um 590 datiert hat, so möchte ich mich doch der zuletzt von Hermann Bengtson vertretenen Annahme einer früheren Gründungszeit anschließen<sup>33)</sup>. Wahrscheinlich erfolgte die Handelsniederlassung der Griechen somit im gleichen Zeitraum wie die Anlage von Stützpunkten griechischer Söldner in ägyptischen Diensten. — Leider haben die Grabungen in Alexandria für die Griechensiedlung im Eingeborenen-dorf Rhakotis bisher keine Aufschlüsse ergeben, wie sie auch

nach K. Schefolds aufschlußreichem Bericht<sup>34)</sup> für die hellenistische Zeit selbst leider fast ergebnislos geblieben sind. So ist in den Worten des Sprechers vor Gaius eine in Alexandria zweifellos vornandene, wenn auch sonst literarisch nicht nachweisbare Tradition von einer kontinuierlichen Griechenbesiedlung seit um 593 v. Chr. faßbar.

Selbstverständlich darf man nicht verkennen, daß die konkrete Jahresangabe 630 Jahre im großen Zusammenhang der *acta Alexandrinorum* darüber hinaus einen ganz bestimmten propagandistischen Zweck verfolgte. Bruchstücke dieser sogenannten Märtyrerakten sind auf verschiedenen Papyri z. B. in Florenz, Berlin, Paris, London, Cairo oder der Yale University erhalten und werden von der Forschung in verschiedene Gruppen eingeteilt. Sie alle gehören, wie kürzlich Sir H. I. Bell zusammenfassend festgestellt hat<sup>35)</sup>, zu einer populären Literaturgattung mit z. T. stark journalistischem Einschlag; nach von Premerstein sind sie von einem Verfasser etwa der Zeit Caracallas (212-217 n. Chr.) redigiert worden, nach H. I. Bell stellen sie eine lose Sammlung verschiedener Entstehungszeit und Herkunft dar, stammen aber im wesentlichen aus der Zeit zwischen 180 und 220 n. Chr. Ihr Wert für den Historiker besteht darin, daß in ihnen die Gegner Roms zu Wort kommen. Denn ihre Grundtendenz ist die Rom-Feindschaft, zu der dann erst in zweiter Linie, wie man heute anzunehmen geneigt ist, der durch die lokalen Verhältnisse in Alexandria bedingte Antisemitismus hinzugetreten ist<sup>36)</sup>. Das Gießener Bruchstück läßt gerade durch die doppelte Nennung der Zahl 630 erkennen, daß die Alexandriner vor Gaius bemüht waren, das Alter ihrer Stadt möglichst hoch anzugeben. Die Gründe dafür sind durchsichtig. Alexandria war bis 31 v. Chr. Reichshauptstadt. Wenn man auch davon wußte, daß die epochemachende eigentliche Gründung erst durch Alexander d. Gr. erfolgt war, so blickte man doch voller Stolz auf die eigene Geschichte und empfand die Römer als Emporkömmlinge<sup>37)</sup>. Um nun der eigenen Vergangenheit noch die besondere Weihe eines hohen Alters zu geben und damit den Nachweis zu erbringen, daß die eigene Geschichte nur etwa 160 Jahre nach der Roms beginne, wird die Zahl überhaupt nur genannt sein. Auch dies also gibt



Zeugnis von der geistigen Auseinandersetzung, in der sich die Einwohner des imperium Romanum mit der domina Roma befunden haben.

Mit dieser etwas ausführlicheren Behandlung einer zur Chronologie gehörenden Einzelfrage mag gleichzeitig angedeutet sein, welche größeren Perspektiven sich der Einzelinterpretation von Papyrusurkunden öffnen können.

Für die Kenntnis einzelner Personen liefern auch die Giebener Papyri reiches Material. Es sind nicht nur Namen von Königen, Kaisern und Statthaltern, Epistrategen und Strategen, die hier genannt werden; man braucht dazu nur an die beiden Epistaten von Euhemeria, Aniketos und Apollonios, aus der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. zu erinnern<sup>38)</sup>, an die Strategen Klaudios Erasos und Aurelios Sereniskos aus dem Arsinoitengau<sup>39)</sup> oder vor allem an den aus dem Hermopolites stammenden Strategen Apollonios, der sein Amt im Apollonopolites mindestens von 114-119 n. Chr. bekleidete und über dessen Familienverhältnisse und Besitzungen wir durch die Papyri recht gut unterrichtet sind<sup>40)</sup>. Es erscheint vielmehr daneben noch eine Menge von Namen der niederen Bevölkerung, vor allem von Katöken und überhaupt Mitgliedern der bäuerlichen Schicht, auch von Frauen und Sklaven<sup>41)</sup>. Solche Namen sind uns in vielen Listen, vor allem Steuerlisten<sup>42)</sup>, Einzelquittungen, Quittungsbogen, Wirtschaftsbüchern oder nicht näher bestimmbar Namenverzeichnissen erhalten. Kandidatenlisten führen Namen aus den besitzenden Schichten vor<sup>43)</sup>. Grundbesitzerlisten aus der Spätantike deuten auf einen charakteristischen Umschwung im sozialen Aufbau der Bevölkerung<sup>44)</sup> und eine Gestalt wie der auch aus anderen Quellen bekannte Grundbesitzer Flavius Apion ist typisch für seine Zeit, das ausgehende 6. Jahrhundert n. Chr.<sup>45)</sup>.

Der Gewinn für die politische Geschichte ist, gemessen an der Gesamtzahl der vorhandenen Papyri, gering. Dies liegt aber bereits am Charakter der Papyri überhaupt, die ja in erster Linie Auskunft geben über die Lage des kleinen Mannes, über seine Nöte und Sorgen. Trotzdem werden gelegentlich auch Ereignisse deutlicher, die nicht nur zur reinen Lokalgeschichte wie das eben behandelte Gründungsdatum von Rhakotis gehören. Aus

einem Privatbrief aus der Zeit Neros wird z. B. der 20. August = 27. Mesore (des Jahres 14 n. Chr.) als *dies imperii* des Tiberius bekannt, der auch später noch als Festtag verzeichnet worden ist<sup>46)</sup>. Schon in einen größeren Zusammenhang gehört es, wenn die Einwohner von Alexandria im Jahr 37 n. Chr. sich zu einer Versammlung der 180 000 zusammengetan und aus ihrer Mitte 173 Geronten gewählt haben, wofür sie dann in ihrer Gesandtschaft an Gaius in Rom nachträglich um Erlaubnis nachsuchen, die ihnen allerdings versagt wird<sup>47)</sup>. Ein anderer Gießener Papyrus bringt erstmals für Trajan (98-117) den Siegerbeinamen *Parthikos*, den dieser zwischen April und August 116 n. Chr. erhalten hat<sup>48)</sup>. Reizvoll ist das von Ernst Kornemann herausgegebene Stück mit rhythmischer Prosa auf den „neuen Herrn Hadrian“; wohl mit Recht hat man in ihm den Anfang eines Programms oder auch eines Vorspiels (so W. Crönert) für das Fest zur Kaiserproklamation Hadrians gesehen, das im Oktober 117 n. Chr. in Ägypten gefeiert worden ist. Der Papyrus ist damit in eine größere Reihe von Dokumenten einzuordnen, die von ähnlichen Festen etwa für Nero, Pertinax, Probus — wieder durch einen Gießener Papyrus belegt — und zu den Siegen des Claudius in Britannien berichten<sup>49)</sup>. Daß der große Judenkrieg der Jahre 115-117 n. Chr. auch in Ägypten in ortsbedingten Auswirkungen zu spüren war, zeigt ein Urlaubsgesuch des Strategen Apollonios an den *praefectus Aegypti*, das wohl Ende 117 eingereicht worden ist<sup>50)</sup>. Der durch verschiedene Pachtangebote wenigstens in zwei wahrscheinlichen Bestimmungen bekannte Gnadenerlaß Hadrians für Ägypten aus dem Jahr 117, den ich bereits erwähnt habe, war für die Lage der Landbevölkerung in Ägypten von größter Bedeutung. Ein stark fragmentiertes Stück enthält ein auf dem Dienstweg über den Epistrategen und den Strategen dem Volk bekanntgemachtes Statthalter-Edikt über die Bürger von Antinoopolis aus dem Jahr 151 n. Chr.<sup>51)</sup>; die Tatsache, daß auf diesem Papyrus ein „Antinoitengau“ nicht erwähnt ist, erhärtet ein Ergebnis Wilckens, wonach dieser Gau erst später eingerichtet worden ist. — Der Schreiber des P. Giss. 40 hat drei Erlasse Caracallas, die offensichtlich für die lokalen Verhältnisse von besonderer Wichtigkeit waren — der Papyrus stammt wahrschein-

lich aus Heptakomia — auf einem Blatt vereinigt. Die *Constitutio Antoniniana* und das Edikt Caracallas über die Ausweisung der Ägypter aus Alexandria rahmen auf diesem Blatt die freie griechische Übersetzung eines Amnestieerlasses Caracallas vom 11. Juli 212 ein. Aus diesem Teil des Papyrus können zunächst Bruchstücke der Textfassung des allgemeinen Amnestieerlasses vom Februar 212 wiedergewonnen werden<sup>52)</sup>, vor allem aber gibt der neue Amnestieerlaß eine Ergänzung und Interpretation des allgemeinen Erlasses. Vielleicht darf man schon aus der Zusammenstellung dieser drei Erlasse auf einem Papyrus einen gewissen inneren Zusammenhang zwischen der hochbedeutsamen allgemeinen Verleihung des römischen Bürgerrechts durch die *Constitutio Antoniniana* und den örtlich für Ägypten wichtigen beiden anderen Erlassen als möglich annehmen<sup>53)</sup>.

Für die Geschichte der Verwaltung stehen nicht nur die bereits genannten Papyri mit Einzelheiten über den Apollonopoliten-Gau oder Antinoopolis zur Verfügung, sondern darüber hinaus eine Menge von Urkunden. Eine Anzeige über Abtretung von Königsland z. B. führt in Einzelheiten der in Ägypten so ausgeprägten Vermessung und Verwaltung von Grund und Boden, ihr dienen auch die stets wiederholten Besichtigungen, über die verschiedene *Episkepsis*-Akten vorliegen<sup>54)</sup>. Der Schriftwechsel zwischen „königlichen Schreibern“ (*basilikoi grammateis*) oder die Rechtfertigung eines Dammaufsehers gegenüber dem *Idios Logos* können als Beispiele für den amtlichen Schriftverkehr, aber auch für den Zopf der Bürokratie dienen<sup>55)</sup>. Die Vereidigung von Flurwächtern oder von Nachtwächtern auf den Genius des Kaisers bringt an sich belanglose, aber typische Einzelheiten<sup>56)</sup>, während andere Papyri kleine Bausteine zur Geschichte der römischen Heeresverwaltung in Ägypten liefern<sup>57)</sup>. Für die Rechtsgeschichte ist interessant ein Ehevertrag des Jahres 173 v. Chr., der von der Frau ausgeht und schon dadurch eine Sonderstellung einnimmt<sup>58)</sup>. Eine *agnitio bonorum possessionis* vom Jahr 249 n. Chr., die 1911 von O. Eger bearbeitet worden ist, ist durch einen Zufall in einer griechischen Fassung ebenfalls nach Gießen gekommen und von K. Kalbfleisch 1944 veröffentlicht

worden<sup>59</sup>). Andere Stücke vermitteln die Kenntnis von Rechtsgeschäften mannigfacher Art<sup>60</sup>).

Der Wirtschaftsgeschichte fließt auch durch die Gießener Sammlungen reiches Material zu. Zahlreiche Preisangaben lassen auf wirtschaftliche Schwankungen z. B. während des 2. Jahrhunderts v. Chr. oder auf die Entwicklung der Preise während der römischen Kaiserzeit schließen<sup>61</sup>). Hierhin gehören auch Empfangslisten des *aurum coronarium* oder Quittungen über den Torzoll<sup>62</sup>). Zahlreiche Privatbriefe<sup>63</sup>) geben auch hier neue Aufschlüsse. Vor allem aber sind solche Papyri wichtig als Quellen für die Gesellschaftsgeschichte. Man lernt nicht nur die führende Schicht des Landes näher kennen, sondern auch eine ganze Anzahl von Zünften wie etwa die Säkemacher, Ölhändler, Schweinemetzger oder Hafenaufseher. Bevölkerungsschichten wie die Schiffsherren oder die Steuerleute sind von großer Wichtigkeit für Handel und Verkehr auf dem Nil, der Lebensader Ägyptens; die Organisation der Transportverwaltung in Alexandria wird ebenso deutlich wie das für die Überflutungszeit so wichtige Amt der Damminspektion. Ein Schiffahrtsvertrag aus dem Jahr 222 n. Chr. und ein Begleitschreiben für eine Geldsendung auf dem Nil mögen als Beispiele für viele ähnliche, wenn auch weniger ergiebige Quellen genannt sein<sup>64</sup>). Auch über die Stellung der Sklaven erfährt man gelegentlich Näheres, wie etwa in dem Bericht über die Wegnahme der Sklavin Martilla<sup>65</sup>). Im wesentlichen stammen solche Urkunden jedoch aus der römischen Kaiserzeit. Aus der Ptolemäerzeit können verschiedene griechische Übersetzungen demotischer Verträge Aufschlüsse über Tempelliegenschaften geben<sup>66</sup>).

Aus vielen Einzelurkunden können auch Schlüsse für die religiöse und geistige Lage gezogen werden. Man gewinnt Einblick in speziell ägyptische Angelegenheiten, wie etwa in die Akten eines Kultvereins des Apollon<sup>67</sup>). Astrologische und magische Fragmente<sup>68</sup>) führen in die Welt des Synkretismus. Einige Papyri sind für die Lage des Judentums und den Antisemitismus in Alexandria aufschlußreich<sup>69</sup>). Für die Ausbreitung des Christentums, der Bibel und theologischer Schriften oder für die Verwaltung von Klosterbesitz können andere Gießener Papyri als

Quellen herangezogen werden <sup>70)</sup>). Mögen es auch durchweg Einzelfälle sein — dem Historiker sind sie als Quellen doch symptomatisch für den großen Zug eines Zeitraumes. Wir fassen seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. die ständig wachsende Hellenisierung des Nillandes, aber auch manche Gegenströmungen sowohl gegen den Hellenismus als auch vor allem später gegen die Herrschaft der Römer. Die Sprache des Landes bleibt, auch nach der Eroberung durch die Araber, für die Mehrzahl der Landeseinwohner Griechisch und wird erst allmählich durch Arabisch verdrängt. Der sich seit etwa 150 v. Chr. allmählich anbahnende große Homogenisierungsprozeß der Bevölkerung ist rechtlich mit der *Constitutio Antoniniana* vom Jahr 212 n. Chr. zu einem gewissen Abschluß gekommen, das römische Bürgerrecht ist endgültig zum Reichsbürgerrecht geworden. Wenn Caracalla in dem „in einer herrischen Anwendung“ <sup>71)</sup> erlassenen Edikt bewußt eine religiöse Einkleidung wählt und wenn er zur Würdigung der Folgen des Erlasses den Satz prägt: „dieser mein Erlaß wird die Majestät des römischen Volkes entfalten“ <sup>72)</sup>, d. h. wenn er von einer Entfaltung, Vollendung oder Erhöhung der *maiestas populi Romani* spricht, dann mag es kein Zufall sein, daß dieser politisch-religiöse Begriff nach der Ausdehnung auf die Bewohner der gesamten Oikumene eine so starke Verflachung erfährt, daß er sich selbst überlebt hat und mit dieser Zeit in der Verbindung *maiestas populi Romani* fast völlig aus dem uns bekannten lateinischen Schrifttum verschwindet. Auch nach 212 klaffen nach wie vor die sozialen Gegensätze gerade in Ägypten. Der vom Staat versuchte, aber mißlungene Nivellierungsversuch ist seinerseits wieder symptomatisch für die geistige Lage einer völlig dem Universalismus zustrebenden Zeit, in der nun das Christentum in den entscheidenden Endkampf einzutreten beginnt.

So dienen Gießener Papyri dem Historiker als Mosaiksteinchen zu dem großen Bild, das die Wissenschaft aus allen vorhandenen Quellen zur Geschichte vor allem des Hellenismus und des ausgehenden Altertums zu entwerfen sich bemüht.

## Anmerkungen.

1) Alle drei Sammlungen wurden im 1. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts begründet: die Papyri des Oberhess. Geschichtsvereins 1901 mit besonderer Unterstützung von Wilhelm Gail, die Papyri der Universitäts-Bibliothek 1907 mit starker Förderung durch W. Clemm und die Sammlung Janda 1906 als Privatsammlung von Karl Kalbfleisch. Bis zum ersten Weltkrieg wurden die drei Sammlungen durch weitere vom Deutschen Papyruskartell vermittelte Ankäufe, 1926 und 1928 die Sammlungen der Universitäts-Bibliothek und die Papyri Iandanae durch Neuerwerbungen vergrößert. Die Bestände sind von Hugo Ibscher-Berlin restauriert und verglast worden; insgesamt hatten die P. Giss. 297, die P. bibl. univ. Giss. 370, die P. Land. 699 verglaste Nummern; von diesen ist ein Teil durch Kriegseinwirkung und Grundwasser zerstört worden oder verloren gegangen; die 1946 noch vorhandenen Bestände sind von P. Sann neu verglast worden. Zu den ursprünglich 1366 verglasten Nummern kommen noch mehrere hundert unverglaste Papyrusfragmente, die zum großen Teil erhalten sind.

2) Vorhanden sind 1 hieratischer, 3 demotische (dazu ein Fragment eines Totenbuch-Textes auf Leinen), 64 koptische und 26 arabische Papyri. Die Bearbeitung der koptischen Stücke hatte Fr. Bilabel (†) übernommen, aber nicht zu Ende führen können, die der arabischen liegt in Händen von Adolf Grohmann.

3) Folgende geschlossenen Veröffentlichungen liegen vor: a) Griechische Papyri im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins, bearbeitet von O. Eger, E. Kornemann, P. M. Meyer, I, 1-3, Leipzig, 1910-1912; ein Band II war von E. Kornemann geplant; in ihm sollten vor allem die Neuerwerbungen nach 1909 gebracht werden. b) Mitteilungen aus der Papyrusammlung der Gießener Universitäts-Bibliothek, herausgegeben von Karl Kalbfleisch, Heft I-VI, Gießen 1924-1939 (Bearbeiter: H. Kling, P. Glaue, H. Büttner, H. Eberhart, A. von Premerstein, G. Rosenberger). c) Papyri Iandanae, cum discipulis edidit Carolus Kalbfleisch, fasc. I-VIII, Leipzig 1912-1938 (Bearbeiter: E. Schaefer, L. Eisner, L. Spohr, G. Spieß, J. Sprey, G. Rosenberger, D. Curschmann, J. Hummel). Außerdem liegen mehrere Papyrusveröffentlichungen in Fachzeitschriften vor. Insgesamt sind bisher veröffentlicht: P. Giss. 127, P. bibl. univ. Giss. 68, P. Iand. 172 Stücke.

4) Der Wert der Papyri für die Geschichtswissenschaft ist oft hervorgehoben worden, vgl. W. Schubart, Einführung in die Papyruskunde, 1918, 79 ff. u. ö.; ders. in Gercke-Norden, Einl. i. d. Altertumswiss. I 9; 1924, 56 ff. Weiterführende Literaturangaben bei K. Preisendanz, Papyrusfunde und Papyrusforschung, 1933, 308. A. Calderini, Manuale di Papirologia antica Greca e Romana, Milano 1938, 117 ff. W. Peremans - J. Vergote Papyrologisch Handboek, Leuven 1942, 75 ff. H. Bengston, Einführung i. d. Alte Geschichte, 1949, 117 ff. K. Preisendanz, Papyruskunde, in Handbuch d. Bibliothekswiss. I<sup>2</sup>, 1950, 216 f. 233 ff.

5) Grundlegend bleibt immer noch das Monumentalwerk von L. Mitteis - U. Wilcken, *Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde*, I, 1. 2 (historischer Teil), II, 1. 2 (juristischer Teil), Leipzig 1912. M. Rostovtzeffs Einzelarbeiten zur Papyrologie werden gekrönt durch seine Werke: *Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich*, I. II., deutsche Ausgabe von L. Wickert, Leipzig 1930, und *Social and Economic History of the Hellenistic World*, I-III, 1941 (dazu Jos. Vogt, *Historia* I, 1950, 116-127).

6) Vgl. Pierre Jouguet, *L'histoire politique et la papyrologie*, Münchener Beiträge z. Papyrusforschung u. antiken Rechtsgesch. 19, 1934, 62-101. — Die Ausnahmen sind: Aristoteles, *Ἀθηναίων πολιτεία* und der Historiker von Oxyrhynchos (P. Oxy. 842), wozu noch Ephoros im P. Oxy. 1610 und die Livius-Epitome (P. Oxy. 668) treten. Ausgabe der Historikerfragmente auf Papyrus von Fr. Bilabel (*Kleine Texte*), 1923. Zu dem Neufund der Hellenika von Oxyrhynchos vgl. G. Klaffenbach, *Forsch. u. Fortschr.* 25, 1949, 97 ff. Wichtig sind auch die Hinweise von H. Fuchs, *Mus. Hekreticum* IV (1947), 181, Anm. 90.

7) P. bibl. univ. Giss. 40, Scholien mit Hellanikosbruchstück und Simonideszitat, um 100 n. Chr., bearbeitet von H. Eberhart, 1935.

8) P. bibl. univ. Giss. Inv. 12: Thuk. II 59 und 60 z. T.; das auch textkritisch nicht weiter bedeutsame Pergamentfragment ist heute durch Grundwasser fast völlig zerstört. Veröffentlicht von Fritz Fischer, *Thucydidis reliquiae in papyris et membranis Aegyptiacis repertae*, Leipzig 1913, S. 27-30.

9) P. Giss. 1 (Xen. sympos. 8, 15-18, ed. Kornemann). K. Iand. 79 (Isokr. panég. 18/19, 21/22, ed. Sprey), um 200 n. Chr. P. Iand. 80 (Blatt aus der Hypereideshandschr. A mit Bruchstücken, wahrscheinlich aus der Rede gegen Demosthenes, ed. Sprey), Ende 2. Jh. n. Chr.

10) P. Iand. 90 (Cic. Verr. II 2, Reste von 9 Zeilen, ed. Sprey), um 20 v. Chr.; vgl. dazu Fr. Zucker, *Gnomon* 1931, 509, K. Kalbfleisch, *Nachr. d. Gieß. Hochschulges.* 1933, Heft 3, 10.

11) P. bibl. univ. Giss. Inv. Nr. 13. 19. 22. 26, Pergament, heute fast ganz zerstört; vgl. P. Glaue-Alfr. Rahlfs, *Nachr. d. Gött. Gel. Ges.* 1911, S. 167-200; 263-266.

12) P. bibl. univ. Giss. Inv. Nr. 18 (= Hs. 651/20), Itala Luc. 23 und 24 z. T. mit gotischer Übersetzung, veröffentlicht von P. Glaue - K. Helm, *Das gotisch-lateinische Bibelfragment der Universitäts-Bibliothek zu Gießen*, *Zeitschr. f. neutestam. Wiss.* XI (1910), 1-38; vgl. ferner W. Streitberg, *Die gotische Bibel*, Heidelberg 1920, II, S. IX ff.

13) P. bibl. univ. Giss. 17 (Orig. gen. I 28), bearbeitet von P. Glaue, 1928. Vgl. *Mitteilungen aus der Papyrussammlung der Nationalbibliothek in Wien*, Neue Serie, 4. Folge, redig. von H. Gerstinger, Wien 1946, und H. Metzger, *Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte* VI, 1948, 12 dazu.

14) P. bil. univ. Giss. 46, bearbeitet von Anton von Premerstein, 1939.

15) Die literarischen Quellen bei P. v. Rohden, R. E. II 2446 und in der Veröffentlichung des P. Giss. 40 von P. M. Meyer aufgeführt.

16) P. Giss. 40 (Inv. Nr. 15): Drei Erlasse Caracallas aus den Jahren 212 und 215, ed. P. M. Meyer (1910). Text auch bei Mitteis, Chrestom. Nr. 377, P. M. Meyer, Juristische Papyri, Berlin 1920, Nr. 1, Fr. Heichelheim, The Text of the Constitutio Antoniniana and the three other Decrees of the Emperor Caracalla contained in Papyrus Gissensis 40, Journal of Eg. Arch. XXVI (1940), 10-22. Aus der fast unübersehbaren Literatur zur Constitutio Antoniniana, die sich aus diesem Giessener Papyrus ergeben hat, verweise ich auf Richard Laqueur, Nachr. d. Gieß. Hochschulges. VI, 1, 1927, 15-28 und die weiterführenden Erörterungen von Joh. Stroux, Philologus 88, 1933, 272 ff., W. Schubart, Aegyptus XX (1940) 31-38, H. I. Bell, Journ. Eg. Arch. XXVIII (1942) 39-49; zu der neueren Literatur, auf die ich Chron. d'Eg. 26 (1951), 465, 1 hingewiesen habe, ist inzwischen noch hinzugekommen: Angelo Segrè, Rivista Italiana per le Scienze Giuridiche 2 (1948), 419-428 (vgl. J. Bingen, Chron. d'Eg. 25, 1950, 350) J. Keil, Anz. Phil.-hist. Kl. d. Osterr. Akad. d. Wiss. 1948, Nr. 11, S. 143-151, Leopold Wenger, Neue Diskussion zum Problem Reichsrecht gegen Volksrecht, Mélanges, Fernand De Visscher, Bruxelles II (1949) 521-530 (vgl. M.-Th. Lenger, Chron. d'Eg. 25, 1951, 184 f.).

17) Ungeklärt ist vor allem nach wie vor die Frage nach der Bedeutung der *dediticii*; der neueste Beitrag zu dieser Frage von V. Tcherikover, Syntaxis and Laographia, The Journ. of Juristic Papyrology IV (1950) 179-207 ist mir nur bekannt aus der Anzeige von M. Hombert, Chron. d'Eg. 26 (1951), 451 f.

18) P. Giss. 40, col. II, 16-29. Zur allgemeinen Lage vgl. E. Kornemann, Weltgeschichte des Mittelmeerraumes II, 1949, 191.

19) P. Iand. 91, Brief (wahrscheinlich von Zenon) an Pyron, nicht genauer datiert. P. Iand. 92, Brief des Hierokles; zwei weitere Fragmente dieses Papyrus werden in Kairo bzw. Florenz aufbewahrt; in Photomontage sind sie in der Ausgabe von G. Rosenberger vereint. Mehrere Zenon-Fragmente aus der Sammlung Ianda sind noch nicht bearbeitet.

20) Heptakomia, heute Kôm Esfahat in Mittelägypten, war wohl eine durch Synoikismos entstandene Gründung der Ptolemäerzeit; in flavisch-trajanische Zeit ist die Umbenennung der Stadt in *Apollonos polis* mit der Neueinrichtung des Nomos *Apollonopolites parvus* anzusetzen. Zu allen Einzelheiten vgl. E. Kornemann, P. Giss. I, 1, S. 13 ff., W. Vetter, Art. Nomos, R. E. XVII, 839.

21) Vgl. Griechische Verwaltungsurkunden von Tebtynis aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr., Mitteilungen aus der Papyrussammlung der Gießener Universitäts-Bibliothek, Heft VI, bearbeitet von G. Rosenberger, 1939 (Privatdruck).

22) B. A. van Groningen, Papyrologica Lugduno-Batava VI (1950) hat die Papyri eines Familienarchivs aus Tebtynis gesammelt und bearbeitet,



darunter P. Iand. Inv. 168 und 169, erstmals herausgegeben von K. Kalbfleisch, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Rom Abt. 65 (1947), 344-351. Vgl. dazu M.-Th. Lenger, Chron. d'Eg. 26 (1951), 425 f.

23) Zur Problematik vgl. P. Jouguet, Münchener Beiträge 19, 1934, 74 ff. und Herm. Bengtson, Griechische Geschichte, München 1950, 344. 402 f.

24) Zu ihr ist aus P. Giss. 40 nur festzustellen, daß die griechische Fassung vor dem 10. Febr. 213 in Alexandria proponiert worden ist; das bringt aber nichts Neues, wie schon P. M. Meyer betont hat.

25) P. Giss. 4-7, Urkunden aus der Zeit Nov. 117 bis Jan. 118 n. Chr. Es handelt sich vor allem um Bauern (coloni) als Pächter öffentlichen Landes. Ausführlich bereits behandelt von E. Kornemann, Klio VIII (1908), 398-412, vgl. ferner W. Weber, Rom, Herrschertum und Reich im zweiten Jahrhundert, Stuttgart 1937, 140.

26) Heft V, Schriften der Ludwigs-Universität zu Gießen, Jahrgang 1936, Gießen 1939, mit drei Kupfertiefdrucktafeln; zu der hier behandelten Frage vgl. S. 40-42; zu K. Kalbfleischs Lebenswerk als Papyrologe verweise ich auf meine Ausführungen Nachr. d. Gießener Hochschulgesellschaft XX (1951), 165-178 und Chron. d'Egypte XXVI (1951) Nr. 52, S. 460-467.

27) Burchardt, R. E. IA 132. Puchstein, Alexandria 1), R. E. I 1378. Vgl. auch B. A. van Groningen, A propos de la fondation d'Alexandrie. Raccolta G. Lumbroso, (Aegyptus) 1925, 204. W. Schubart, Alexandria, Reallex. f. Ant. u. Christent. I 271 ff. geht leider nicht auf den Gießener Pap. ein; dort guter Stadtplan (Abb. 19), von Calderini.

28) Bilabel, Neue Heidelberger Jahrb. 1934, 141. Alex. Scharff - Ant. Moortgat, Ägypten und Vorderasien im Altertum, München 1950, 184.

29) G. Busolt, Griech. Gesch. I<sup>2</sup> 477, 1 verweist dazu noch auf Herod. II 30. Diod. I 67, 1.

30) Greek hist. Inscript. I<sup>2</sup> 1946, Nr. 4.

31) Übersicht bei H. Kees, Naukratis, R. E. XVI 1956 f. und H. Bengtson, Griech. Gesch. 1950, S. 70. Wichtig ist noch immer H. Prinz, Klio, 7. Beiheft, 1908 und Fr. Bilabel, Die ionische Kolonisation, 1920, 58 f. Vgl. ferner Fr. W. von Bissing, Forsch. z. gesch. u. kultur. Bedeutung d. griech. Kolonie Naukratis in Ägypten, Forsch. u. Fortschr. 25 (1949), 1-2.

32) J. Beloch, Griech. Gesch. I 2<sup>2</sup>, 236 zu Plut. Solon 25 f.

33) A. Scharff, bei Scharff-Moortgat, Ägypten und Vorderasien im Altertum, 1950, 184. — Herm. Bengtson, Griech. Gesch., 1950, 70.

34) K. Schefold, Orient, Hellas und Rom in der archäologischen Forschung seit 1939, Bern 1949, 83 f.

35) H. I. Bell, The Acts of the Alexandrines, The Journal of Juristic Papyrology, IV (1950), 19-42.

36) Über die alexandrinischen Märtyrerakten unter diesem Gesichtspunkt vgl. H. Fuchs, Der geistige Widerstand gegen Rom in der antiken Welt, Berlin 1938, 57 f.

37) Die Alexandriner sind noch besonders durch die deklassierende Behandlung von seiten der Römer in die Opposition getrieben worden; so wurde ihnen wohl von Octavian der Rat (*Bule*) genommen, der für die Autonomie einer Polis mehr war als ein äußeres Symbol. Zu den Quellen und der modernen wissenschaftlichen Diskussion zu dieser Frage vgl. zuletzt H. Bengtson, Griech. Gesch. 502.

38) P. bibl. univ. Giss. 6. 7. 8. 9. (um 130 v. Chr.): Aniketos. P. bibl. univ. Giss. 3. 4.: Apollonios.

39) P. Iand. 27: Klaudios Erasos, Stratege des Themistes-Bezirktes im Arsinoitengau, um 100 n. Chr. — P. bibl. univ. Giss. 49: Aurelios Sereniskos, Stratege der Themistes- und Polemon-Bezirkte des Arsinoitengaus, um 200 n. Chr., bekannt aus der Dienstkladde des Sitologen Aurelios Polion.

40) Bekannt aus den Heptakomia-Papyri der P. Giss. Der Stammbaum ist in P. Giss., Heft I, S. 58 und eine Ergänzung dazu in Heft III, S. 67 von E. Kornemann aufgestellt.

41) P. Giss. 82: Staatsbauern. P. Iand. 137: Katöken. — Im P. Giss. 36 werden vier Töchter des Ptolemaios Hermokratous im Jahr 136 n. Chr. erwähnt. Aus dem Briefwechsel des Apollonios (P. Giss.) sind mehrere weibliche Familienangehörige näher bekannt. — P. Iand. 90 verso: Sklaven.

42) Steuerlisten z. B. P. Iand. 57. 141. 143, vgl. auch 58. P. Giss. 109. Quittungen etwa P. Giss. 101. 106. Aufschlußreich auch die P. Iand. 134-145 (Griechische Verwaltungsurkunden, bearbeitet von D. Curschmann) und 146-155 (Griechische Wirtschaftsrechnungen und Verwandtes, bearbeitet von Joh. Hummel). Namensverzeichnisse z. B. in P. Iand. 40. 55. 65., bibl. univ. Giss. 29.

43) P. Giss. 59, Kandidatenliste für die staatlichen Liturgien des J. 119/20 n. Chr.

44) P. Giss. 117, Grundbesitzerliste des Hermopolites, ein umfangreiches Papyrusbuch aus der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr., das in einer Florentiner Liste seine Entsprechung hat.

45) Vgl. P. Iand. 48. 48a. 49, bearb. von L. Spohr, und 63, bearb. von G. Spiess.

46) P. bibl. univ. Giss. 19 vom 20. August 55 n. Chr., Z. 13/14, ed. H. Büttner. Vgl. dazu U. Wilcken, Archiv f. Papyrusforschung X, 274, Jouguet, Münch. Beitr. 19, 1934, 78, 61.

47) P. bibl. univ. Giss. 46 mit dem eingehenden Kommentar von A. v. Premerstein.

48) P. Giss. 42.

49) P. Giss. 3; bereits von E. Kornemann, Klio VII (1907), 278-288 veröffentlicht, = Wilcken, Chrestom. Nr. 491; vgl. dazu die Transscription von W. Crönert, Raccolta Lumbroso (Aegyptus 1925), 460 f. — Für die Feste gibt P. Jouguet, Münchener Beiträge 19, 1934, 86 Anm. 97 die nötigen Nachweise. — Für Probus: P. bibl. univ. Giss. 16 ed. H. Kling.

50) P. Giss. 41.

51) P. Iand. 140, vgl. K. Kalbfleisch, Nachrichten d. Gießener Hochschulgesellschaft XI (1935), Heft 3, S. 3 f., H. Gautier, Les nomes d'Egypte, Le Caire, 1935, 182 ff.

52) P. Giss. 40, col. II, 1-15. Die literarischen Quellen bei P. von Rohden. R. E. II, 2445. Vor Bekanntwerden des Gießener Papyrus wußte man nichts von dem zweiten Amnestieerlaß vom Juli 212.

53) Auf die große Bedeutung des für den Althistoriker wichtigsten Gießener Papyrus mit den Bruchstücken der Constitutio Antoniniana brauche ich hier nicht näher einzugehen; eine erneute Behandlung dieses Bruchstückes würde eine Abhandlung für sich beanspruchen. Nur so viel sei hier gesagt, daß auch der P. Giss. 40 durch Wasserschäden im Jahr 1945 erheblich gelitten hat, aber noch lesbar ist. Die wichtigste weiterführende Literatur ist o. Anm. 16 aufgeführt. — F. Heichelheim schreibt Journ. Eg. Arch. XXVI (1940) 22: „It is more likely, in my opinion, that this compilation was composed to do its service for the legal claims of a private person.“

54) P. Iand. 134 vom 1. Sept. 83 v. Chr. (?) — P. Iand. 135, Auszug aus den Episkepsis Akten (bald nach 104 n. Chr.). 136, Vorbericht eines Dorfschreibers für die Episkepsis (135/6 n. Chr.). Aufschlußreich auch 137. P. bibl. univ. Giss. 52. Zur Sache vgl. Kortenbeutel, R. E. Suppl. VII (1940), 198 f.

55) P. Iand. 144 vom 30. Dez. 214 n. Chr. — P. Iand. 139 vom 21. Aug. 148 (?).

56) P. bibl. univ. Giss. 53 (223 n. Chr.). — P. Iand. 33, Eid der Nachtwächter vom Dorf Busiris, aus der Zeit des Commodus.

57) P. bibl. univ. Giss. Inv. 282 gibt Einzelheiten zu Dienstgraden, Inv. 271 enthält eine rechtserhaltende Anzeige beim Centurio, Inv. 130 nennt eine neue turma, P. Iand. Inv. 501 gibt andere Einzelheiten, vgl. H. G. Gundel, Kleine Beiträge zum römischen Heerwesen in Ägypten, Gießen 1940, ders., Weitere kleine Beiträge, Aegyptus XXIII (1943), 153-159. Zu nennen ist auch P. Giss. 102. Inwiefern P. Iand. 146 und P. Giss. 99 für das Heerwesen Aufschlüsse geben, hat kürzlich Marcel Launey, Recherches sur les Armées Hellénistiques, Paris, II (1950), 773. 975. 1025 gezeigt.

58) P. Giss. 2. Zum Grundsätzlichen s. Mitteis, Grundzüge II 1 (1912), 214; Mitteis behandelt auch juristische Einzelheiten aus P. Giss. 8. 34. 36. 37. 40.

59) P. bibl. univ. Giss. Inv. 40 ed. O. Eger, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., Rom. Abt. XXXII (1911), 378-382. P. M. Meyer, Juristische Papyri, 1920, Nr. 27. — P. Iand. Inv. Nr. 253 ed. Karl Kalbfleisch, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung LXIV, Rom. Abt., 1944, 416-420 (vgl. dazu M.-Th. Lenger, Chron d'Eg. XXVI, 1951, 428 f.).

60) Als Beispiel greife ich heraus: P. Giss. 28 (Agoranomischer Kaufvertrag über Grundbesitz vom J. 142/3), 30 (Rechtsgeschäft zwischen zwei

früheren Eheleuten aus den J. 140/161), 31-35, 36-39, 46, 51, 56, 96, 100, 121, 122. P. Giss. Inv. 255, elterliche Teilung für den Todesfall, ed. E. Kornemann, Archiv f. Papyrusforsch. X, 1932, 213-215.

61) P. Iand. 146. — Zu P. Giss. 2 (172 v. Chr.) vgl. F. M. Heichelheim, Wirtschaftliche Schwankungen der Zeit von Alexander bis Augustus, Jena 1930, 31. — Vgl. zur Kaiserzeit etwa P. Iand. 152 (4. Jahrhundert).

62) P. Iand. 56 (2. Jh. n. Chr.). — P. Iand. 59.

63) Vgl. P. Iand. 8-25 (Epistulae privatae Graecae ed. L. Eisner, 1913), 91-133 (Griechische Privatbriefe, bearb. von Grete Rosenberger, 1934), P. bibl. univ. Giss. 18-33 (Griechische Privatbriefe, bearb. von H. Büttner, 1931), P. Giss. 11-27, 65a-68, 70-81, 85, 86, 88-92, 97, 98, 103, 120, 124, 126. Unveröffentlichte Brieffragmente befinden sich noch in allen drei Sammlungen.

64) Materialien dazu bieten P. Giss. 10 (vom J. 118 n. Chr.), 40. — P. Giss. 11 und 40 (Bevölkerungsschichten). — P. Giss. 11 (Transportverwaltung). — P. Iand. 139 (Damminspektion). — P. Iand. Inv. 245 ed. K. Kalbfleisch, Aegyptus XXVII (1947), 115-117 (Schiffahrtsvertrag). — P. bibl. univ. Giss. 22 (3. Jh. n. Chr.) ed. Büttner, dazu K. Kalbfleisch, Nachr. d. Gießener Hochschulgesellschaft 1933, Heft 3, S. 13 (Geldsendung).

65) P. Iand. Inv. 169 (167 n. Chr.) ed. K. Kalbfleisch, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung LXV, Rom. Abt., 1947, 344-348.

66) P. Giss. 36. 37. 39.

67) P. Giss. 99. Von P. M. Meyer, Klio VIII (1908), 439 so gedeutet, daß um 80 v. Chr. ein militärischer Kultverein von Kibyraten (weit gefaßt als Einwohner Kleinasiens) das Apollonheiligtum in Hermupolis Magna errichtet hat, um das dann in späterer Zeit (2./3. Jh. n. Chr.) ein im einzelnen unbekannter Prozeß geführt wird, in dem ein Rhetor eine Rede hält, aus der der Gießener Pap. ein Bruchstück aufbewahrt hat.

68) Astrologisches: P. Iand. 3. 88. 89 (dazu Wilh. Gundel, Bursians Jahresberichte, 243. Bd., 1934, 65 f.). Sphärisches: P. Iand. 84. Zauberpapyri: P. Iand. 87 (1. H. 4. Jh. n. Chr.) = K. Preisendanz, Pap. Graecae Magicae II (1931) S. 186 f.

69) Vgl. o. Anm. 14. 26. 35.

70) Man denke an das erwähnte Origenes-Bruchstück P. bibl. univ. Giss. 17, an verschiedene christliche Traktate, P. Iand. 69-71 oder Fragmente (P. Iand. 7), ein christliches Amulett (P. Iand. 6) und mehrere christliche Briefe (z. B. P. Iand. 25. 100. 101) sowie andere Aufzeichnungen, die z. T. auch Klosterbesitz in der Spätantike betreffen (P. Giss. 56, P. Iand. 154).

71) Jos. Vogt, Rom und Karthago, 1943, 358.

72) P. Giss. 40, col. I, Z. 11 f. [... τοῦτο δὲ τὸ ἐμαυτοῦ διὰ τ] ἀγμα ἐ[ξαπ]-  
λώσει τὴν μεγαλειότητα [τοῦ] Πωμα[?] [ὡν δῆμου...] so Heichelheim. Erhalten ist ε[...].λώσει. Meyer und Bickermann verzichteten auf Ergänzungen, ἐ[ξο]λώσει. Schubart mit Stroux, ἐ[κδ]ελώσει. Schönbauer. ἐ[ξαπ]λώσει. A. Wilhelm.